



Vertrag Nr.: **2026/00x**

**Unterstützung bei der Erstellung des Umweltberichtes der  
Strategischen Umweltprüfung für den  
Hochwasserrisikomanagementplan der  
Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe**

Zwischen:                    der FGG Elbe,  
                                  vertreten durch das Land Sachsen-Anhalt,  
                                  vertreten durch das Ministerium für Wissenschaft, Energie,  
                                  Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

**- Auftraggeber (AG) -**

und                            ...  
                                  ...  
                                  ...

**- Auftragnehmer (AN) -**

wird der folgende Vertrag abgeschlossen:



## § 1 Zweck des Vertrages

- (1) Der AG erteilt dem AN den Auftrag zur Unterstützung bei der Erstellung des Umweltberichtes der Strategischen Umweltprüfung für den Hochwasserrisikomanagementplan der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe. Grundlage für die Durchführung des Vorhabens bilden in der nachfolgend aufgeführten Reihenfolge die Leistungsbeschreibung zur Durchführung des Vorhabens sowie das Angebot des Auftragnehmers vom xx.04.2026 (vgl. Anlagen).
- (2) Vertragsbestandteil sind außerdem die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen Teil B (VOL/B).

## § 2 Zeitlicher Ablauf

- (1) Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Zeichnung des Vertrages und endet am 31.12.2026.
- (2) Der konkrete zeitliche Ablauf mit den Meilensteinen zur Durchführung des Projektes ist in Punkt 7.2 der Leistungsbeschreibung enthalten.

## § 3 Projektbegleitung und fachliche Ansprechpartner

- (1) Der AG benennt Frau Wenke Kahrstedt, Geschäftsstelle der FGG Elbe, als Ansprechpartnerin (Tel.: 0391 / 5811357, E-Mail: wenke.kahrstedt@fgg-elbe.de).  
Der AN benennt Vorname Nachname (Tel.: xxx, E-Mail: xxx) als Ansprechpartner/in.
- (2) Die Ansprechpartner sind für die Organisation sowie Abklärung technischer Details und die Zeitplanung verantwortlich.

## § 4 Vergütung

- (1) Nach vollständiger Durchführung der Arbeiten (gemäß Position A und B der Leistungsbeschreibung) zahlt der AG an den AN binnen vier Wochen nach postalischer Vorlage einer den Vorschriften der Landeshaushaltsordnung Sachsen-Anhalts entsprechenden nachvollziehbaren Rechnung einen Betrag in Höhe von xxx Euro einschließlich der gesetzlich festgelegten MwSt. von 19 %.
- (2) Die Abstimmungen zwischen dem AG und AN (gem. Pos. C der Leistungsbeschreibung) werden nach tatsächlich angefallenem Aufwand in Höhe von maximal xxx Euro einschließlich der gesetzlich festgelegten MwSt. von 19 % abgerechnet.



- (3) Der AN legt mit Rechnungslegung eine Zusammenstellung über die getätigten Arbeiten und die dafür aufgewendeten Stunden vor. Die Zahlung ist innerhalb von 30 Tagen nach Erhalt der Rechnung fällig.

## **§ 5 Kündigung**

- (1) Der Vertrag kann von den Vertragspartnern bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos gekündigt werden. Im Falle der Kündigung hat der AN alle bis dahin entstandenen Arbeitsergebnisse unverzüglich dem AG zu übergeben.
- (2) Die bis dahin entstandenen Kosten, zuzüglich Honorar, sind nachzuweisen und werden vom AG erstattet.
- (3) Die Kündigung bedarf der Schriftform und ist zu begründen.

## **§ 6 Vertragsstrafe, Schadenersatz**

- (1) Wenn der AN aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er 3 v. H. der Auftragssumme an den AG zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in einer anderen Höhe nachgewiesen wird.
- (2) Schadensersatzansprüche des AG bleiben unberührt.

## **§ 7 Nebenabreden**

- (1) Änderungen, Ergänzungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag haben ausschließlich schriftlich und auf der Grundlage des VOL/B zu erfolgen.
- (2) Als Ausnahmen können im Einzelfall mündliche Absprachen mit dem AG gelten, soweit sie den Vertragsinhalt nicht wesentlich berühren.

## **§ 8 Übertragung von Aufgaben an Dritte**

- (1) Der AN kann sich zu Erfüllung seiner Aufgaben und Leistungen auch Dritter bedienen. Dazu ist im Vorfeld die Zustimmung des AG einzuholen.
- (2) Der AN ist in den Fällen nach Absatz 1 als Generalunternehmer anzusehen.

## **§ 9 Sonstige Vereinbarungen**

- (1) Treten bei der Erfüllung der Vereinbarung fachliche oder terminliche Schwierigkeiten auf, so ist der AG sowie die o. g. Ansprechpartner unverzüglich schriftlich darüber zu informieren. Dies gilt für Zweifelsfragen entsprechend.



- (2) Die Vertragspartner werden sich bemühen, alle Differenzen bei der Abwicklung dieses Auftrages durch gütliche Einigung beizulegen.
- (3) Terminverlängerungen sind ausschließlich schriftlich zu vereinbaren und bedürfen der schriftlichen Genehmigung durch den AG.
- (4) Der AN stellt dem AG das Arbeitsergebnis zu dessen uneingeschränkter und alleiniger Nutzung ohne zusätzliche Kosten zur Verfügung. Der AN überträgt dem AG die ausschließliche, räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränkte Nutzung gemäß § 31 Urheberrechtsgesetz (UrhG), insbesondere zur Vervielfältigung und Verbreitung nach den §§ 16 und 17 UrhG. Der AG ist ferner berechtigt, eingeräumte Nutzungsrechte zu übertragen und einfache Nutzungsrechte einzuräumen. Insofern erteilt der AN die erforderlichen Zustimmungen gemäß §§ 34 und 35 UrhG.
- (5) Der AG hat das Recht zur vollständigen oder auszugsweisen Veröffentlichung sowie der öffentlichen Zugänglichmachung nach § 19a UrhG unter Hinweis auf den AN. Veröffentlichungen sowie die Weitergabe von Arbeitsergebnissen durch den AN an Dritte bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung des AG und seine Kooperationspartnern. Dies gilt auch bei vorzeitigem Ende des Vertragsverhältnisses.
- (6) Die wesentlichen vom AN gefertigten und beschafften sowie die vom AG und seinen Kooperationspartnern überlassenen Unterlagen sind dem AG und seinen Kooperationspartnern nach Leistungserfüllung auszuhändigen. Für den Fall einer Kündigung des Vertrages oder bei Rechtsstreitigkeiten hat der AN diese Unterlagen auf Verlangen des AG unverzüglich herauszugeben. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem AN nicht zu.

## **§ 10**

### **Verjährung und Gewährleistung**

- (1) Mängelansprüche und Verjährung richten sich nach § 14 VOL/B, soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Regelungen getroffen sind.
- (2) Mängelansprüche, die nicht der Verjährung nach § 14 VOL/B unterliegen, verjähren nach drei Jahren.

## **§ 11**

### **Vertraulichkeit und Datenschutz**

- (1) Die im Zusammenhang mit der Auftragsbearbeitung überlassenen und sonst zur Kenntnis gelangten Informationen sind vertraulich und im Sinne des allgemeinen Datenschutzes zu behandeln. § 15 Absatz 2 des Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt (DSAG LSA) findet unwiderruflich Anwendung.
- (2) Die Daten nach Absatz 1 dürfen nur im Rahmen der Auftragsbearbeitung verwandt werden.
- (3) Für Veröffentlichungen jeder Art ist vom AN vorher die Zustimmung vom AG einzuholen. Dies gilt nicht für allgemein wissenschaftliche Erkenntnisse, die im Rahmen der Auftragsausführung gewonnen werden.



## § 12 Schlussbestimmungen

- (1) Sollten eine oder mehrere Klauseln dieses Vertrages unwirksam sein, berührt das die Wirksamkeit des übrigen Vertrages nicht. Sollten sich die Vertragsparteien nicht binnen sechs Wochen nach Feststellung der Unwirksamkeit auf eine neue Regelung geeinigt haben, gelten die Regelungen VOL.
- (2) Sollten Zweifel über den Inhalt einer Bestimmung dieses Vertrages bestehen, die die Parteien nicht einvernehmlich beilegen können, so ist nach den entsprechenden Regeln der VOL zu verfahren.
- (3) Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Magdeburg.

Magdeburg, den ....

Ort AN, den ....

---

Geschäftsstelle der FGG Elbe

---

Auftragnehmer

vertreten durch  
Ulrike Hursie

vertreten durch  
...

### Anlagen

- Leistungsbeschreibung der FGG Elbe zur Durchführung des Projektes vom 26.03.2026
- Angebot zur Unterstützung bei der Erstellung des Umweltberichtes zum HWRM-Plan der FGG Elbe des AN vom xx.xx.2026